

INVEKOS

Neue ÖPUL-Maßnahmen bis Ende 2023 beantragen

Will man ab 2024 an einer neuen ÖPUL-Maßnahme oder einem neuen Maßnahmenzuschlag teilnehmen, muss man sie bis spätestens 31.12.2023 im MFA 2024 beantragen. Welche Gründe es notwendig machen, einen Neuantrag zu stellen, erfahren Sie im Beitrag, der auch alle ÖPUL-Maßnahmen und -Zuschläge auflistet, die im Herbst vor der ersten Teilnahme zu beantragen sind.



DI Elisabeth Kerschbaumer
Tel. 05 0259 22111
elisabeth.kerschbaumer@lk-noe.at

Bis Ende 2023 sind folgende Anlässe ausschlaggebend, neue ÖPUL-Maßnahmen und neue Zuschläge zu beantragen.

Zusätzliche Maßnahme und neue Tierkategorie

Anlässe sind das Interesse an

- einer neuen Maßnahme,
- einem neuen Zuschlag,
- einer neuen Tierkategorie bei Tierwohlmaßnahmen
- einer bestimmten Maßnahme erst ab 2024 teilzunehmen

Typisches Beispiel dafür wäre der Einstieg in UBB oder in die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger. Die Ausweitung einer Tierwohlmaßnahme auf eine zusätzliche Tierkategorie ist ein weiteres Beispiel. Bei den Tierwohlmaßnahmen „Weide“, „Stallhaltung Rinder“ und „Schweinehaltung“ ist jede Tierkategorie gesondert zu beantragen, zum Beispiel Weide weibliche Rinder ab zwei Jahren, Weide männliche Rinder ab ½ Jahr und Weide weibliche Schafe ab einem Jahr.

Problem aus MFA 2023 beheben

Einzelnen Betrieben ist der Einstieg in bestimmte ÖPUL-Maßnahmen im MFA 2023 nicht geglückt. Entweder wurde die Beantragung im Herbst 2022 vergessen oder Mindestbedingungen wurden nicht erfüllt. Auf die Nichterfüllung von Mindestbedingungen weisen sogenannte Plausifehler im MFA 2023 hin. Plausifehler sind auf von der BBK ausgehenden Hilfssummenblättern angedruckt. Am häufigsten wurde 2023 bei der Maßnahme Erosionsschutz Acker die Mindestfläche von zehn Ar nicht erreicht, die mittels Mulch-, Direktsaat, Untersaat, Anhäufung bei Erdäpfeln oder begrünten Abflusswegen umzusetzen ist. Damit kommt die Maßnahme 2023 nicht zustande und muss im Herbst 2023 neuerlich beantragt werden, um ab 2024 teilnehmen zu können.

Neue Projektbestätigung für NAT & EBW

Wurde für 2024 um eine neue Projektbestätigung für die Naturschutzmaßnahme NAT oder für die Ergebnisorientierte Bewirtschaftung EBW angesucht und nimmt man 2023 noch nicht an dieser Maßnahme teil, muss man diese im Herbst 2023 beantragen. Die EBW-

Im Herbst vor erster Teilnahme zu beantragende ÖPUL Maßnahmen und Zuschläge



Betrieb	<ul style="list-style-type: none"> ■ UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung ■ Biologische Wirtschaftsweise – Gesamtbetrieb bzw. Teilbetrieb ■ Monitoringzuschläge bei Bio und UBB: Biodiversität, Phänoflex, Großtrappe ■ Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel ■ Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation ■ Heuwirtschaft ■ Naturschutz (NAT) ■ Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW) ■ Zuschlag regionaler Naturschutzplan bei NAT oder EBW
Acker	<ul style="list-style-type: none"> ■ Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau ■ Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün ■ Erosionsschutz Acker ■ Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker <ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschlag: Stark stickstoffreduzierte Fütterung bei Schweinen ■ Zuschlag: Humusaufbau, Erosionsschutz Wien ■ HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland
Grünland	<ul style="list-style-type: none"> ■ Almbewirtschaftung ■ Tierwohl – Behirtung
Dauerkulturen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Herbizidverzicht Obst, Wein, Hopfen ■ Insektizidverzicht Obst, Wein, Hopfen ■ Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhaltung gefährdeter Nutztierassen ■ Tierwohl – Weide ■ Tierwohl – Stallhaltung Rinder <ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschlag Festmistkompostierung ■ Tierwohl – Schweinehaltung <ul style="list-style-type: none"> ■ Zuschlag Haltung unkupierter Tiere ■ Zuschlag Einsatz GVO-freier EU-Eiweißfuttermittel



Foto: Alexander Haiden/LK NÖ

Projektbestätigungen sollten bis Ende November zugesandt werden. Eine Information zu neuen NAT-Projektbestätigungen ist ab Mitte November geplant.

Wechsel zwischen Begrünungsmaßnahmen

Die Begrünungsmaßnahmen „Zwischenfruchtanbau“ und „System Immergrün“ sind im

ÖPUL 2023 einjährige Maßnahmen. Ein Wechsel von einer zur anderen ist daher möglich. Dazu ist im Herbst die Begrünungsmaßnahme, in die man im Folgejahr wechseln will, zu beantragen.

Beispiel: 2023 Teilnahme an der Zwischenfruchtbegrünung. Ab 2024 soll am System Immergrün teilgenommen werden. Bis 31.12.2023 ist System Immergrün zu beantragen und ab dem 1.1.2024 sind die Auflagen von System Immergrün einzuhalten. Das heißt unter anderem, dass ab 1.1.2024 jedenfalls 85 Prozent der Ackerfläche mit Haupt- oder Zwischenfrüchten begrünt sein müssen und Aufzeichnungen über Anbau und Umbruch zu führen sind.

Einstieg in Bio

Will man ab 2024 an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen, muss man sie im Herbst 2023 beantragen. Bis spätestens 1.1.2024 ist ein Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollstelle abzuschließen. Ist man derzeit ein UBB-Teilnehmer oder ein Teilnehmer an Verzichtmaßnahmen bei Wein, Obst und Hopfen, werden UBB und die Verzichtmaßnahmen bei den Dauerkulturen durch Bio ersetzt. Es gelten ab 1.1.2024 die Förderverpflichtungen der Bio-Maßnahme.

Vor dem Antrag informieren

Bevor man neue Maßnahmen oder einen neuen Zuschlag beantragt, muss man sich mit den damit verbundenen Auflagen auseinandersetzen. Die geeignetste Quelle dafür sind die Maßnahmeninformationsblätter der AMA. Sie sind verfügbar unter folgendem QR-Code.



MFA 2024 startet jetzt

Ab 2. November 2023 kann man den MFA 2024 beantragen. Bis Jahresende muss er eingereicht sein, wenn man neue ÖPUL-Maßnahmen beantragen möchte. Wie man nun den Antrag einreichen kann, erfahren Sie im Beitrag.

DI Andreas Schlager

Tel. 05 0259 29401
andreas.schlager@lk-noe.at

Den MFA 2024 kann man nur online beantragen, entweder selbst oder mit Unterstützung der BBK. Will man ihn über die BBK einreichen, muss man zeitgerecht einen Termin vereinbaren. Hat man diesen Wunsch bereits bei der BBK deponiert, sind grundsätzlich Termine festgelegt. Regional unterschiedlich bieten die Bezirksbauernkammern zusätzlich Hilfe an, zum Beispiel für Vorbereitungs- und Änderungsdigitalisierungen oder beim Einreichen des MFA, wenn man keine neuen ÖPUL-Maßnahmen beantragt, zum Beispiel für Grünland und Weinbau. In derartigen Fällen gibt es gesonderte Einladungen mit Termin.

Nehmen Sie diese jeweils zugeordneten Termine wahr. Sie können damit zeitgerecht den MFA 2024 einreichen und unterstützen damit auch die Arbeitseinteilungen in den BBK.

Noch Bedarf an Einreichtermin

Ergibt sich aktuell ein Beantragungsbedarf im ÖPUL aufgrund neuer betrieblicher Überlegungen oder zusätzlich gewonnener Informationen, ist eine umgehende Terminvereinbarung mit der BBK zwingend erforderlich. Ohne Termin kann man den Mehrfachantrag aufgrund der zeitlichen Vorgaben nicht einreichen. Beachten Sie jedenfalls immer auch aktuelle Informationen Ihrer BBK.

BBK-Abgabe erfordert Vorbereitung

Reicht man den Mehrfachantrag über die BBK ein, muss man sich vorbereiten. Das ist auch ganz wichtig für den ÖPUL-Antrag im MFA 2024, weil das Absenden des MFA 2024 nur mit vollständig ausgefüllter Feldstückliste möglich ist. Das heißt, in der Feldstückliste sind alle Kulturen und Nutzungen zu erfassen. Das geschieht jedoch nur dann effizient und korrekt, wenn man für alle Feldstücke und Schläge, speziell im Ackerbau, die vorgesehenen und geplanten Nutzungen sowie Kulturen vorweg zu Hause in eine Feldstückliste „einträgt“. Jedoch versendet die AMA seit letztem Jahr keine Vordruckformulare für den MFA. Was tun?

Woher Vorbereitungsunterlagen nehmen?

Jeder Betrieb hat den letztgestellten MFA 2023-Ausdruck zur Verfügung. Damit ist von den Stammdaten, über die Angabenseite bis hin zur wichtigen Feldstückliste alles für die Vorbereitung auf den MFA 2024 vorhanden. Änderungen und Ergänzungen sowie Aktualisierungen kann man im MFA 2023 durchführen – und schon ist man für 2024 vorbereitet.

Im eAMA kann auch eine Art „Vordruck“-Feldstückliste erstellt und ausgedruckt werden. Die AMA sieht hierzu ab Anfang November einen einfachen und schnellen Weg über die Rubrik „Flächen“ unter „Invekos-GIS“ vor. Dazu ist



Ergänzende Leerformulare für die Vorbereitung auf den MFA 2023

der Einstieg ins eAMA mit Betriebsnummer und PIN-Code möglich. Der Ausdruck über die BBK ist nicht möglich.

Leerformulare über QR Code herunterladen

Zusätzlich stehen folgende Leerformulare, erstellt von der LK NÖ, unter obenstehendem QR Code zur Verfügung:

- **ÖPUL 2023-Maßnahmenantrag:** für die Vorbereitung auf die ÖPUL-Beantragung
- **Tierliste:** zum Eintragen des Tierbestandes mit Stichtag 1.4.2024 sowie Durchschnittstierbestand, außer Rindern
- **Gefährdete Nutztierassen:** bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme zum Eintragen der Tierdaten, nur bei Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden erforderlich
- **Feldstückliste:** zur Ergänzung neuer Flächendaten, wenn der Platz in der MFA 2023-Feldstückliste/Vordruckliste aus eAMA nicht ausreicht

Zu beachten ist auch, dass man den Mehrfachantrag nur mittels Handy-Signatur/ID Austria einreichen kann, ebenso die ÖPUL-Beantragung. Beim Einreichen über die BBK kann in Ausnahmefällen weiterhin händisch unterschrieben werden.

Genauere Informationen, welche Maßnahmen beantragbar sind und warum eine „Wiederbeantragung“ notwendig sein kann, lesen Sie bitte im Beitrag auf Seite 22.